

G r u n d s ä t z e
**der Stadt Werther (Westf.) über die Auslobung
des „innogy Klimaschutzpreis“**

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Werther (Westf.) vergibt den „**innogy Klimaschutzpreis**“ für Leistungen, die im besonderen Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen in der Stadt Werther (Westf.) beitragen. Mit der Vergabe des „**innogy Klimaschutzpreises**“ soll das Engagement für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz belohnt und positiv verstärkt werden.

2. Allgemeine Grundsätze und Vergabevoraussetzungen

2.1 Die Stadt Werther (Westf.) vergibt den „**innogy Klimaschutzpreis**“ an natürliche oder juristische Personen und Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen, die innerhalb der Stadt ansässig sind.

Die Vergabe des „**innogy Klimaschutzpreises**“ findet jeweils im Rahmen der von innogy SE zur Verfügung gestellten Mittel eines Kalenderjahres statt. Eine Übertragung der Mittel ins nächste Jahr ist nicht möglich.

Jedes Projekt wird nur einmal von innogy gefördert.

Es gibt ein klares Ranking bei der Vergabe (Platz 1 – 3).

Privatpersonen dürfen nur dann teilnehmen, wenn ihre Projekte auch der Allgemeinheit zugutekommen und öffentlich zugänglich/ nutzbar sind.

2.2 Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten, insbesondere folgender Art sein:

a) Verminderung von vorhandenen Umwelt- und Klimabeeinträchtigungen, wie z. B.

Lärm,
Luftverunreinigung,
Gewässerverunreinigung und Abwasserbelastung,
Gefahr der Zerstörung natürlichen Lebensraumes,
Unzulänglichkeiten in der Abfallentsorgung;

b) spürbare Umweltverbesserungen wie z. B.:

Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche,
Neuanlage oder Erhaltung von Grün- und Erholungszonen;

c) Aktivitäten im Naturschutz, wie z. B.

Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Kauf, Pacht von Land für den Naturschutz;

d) Aktivitäten zur Umweltbildung, wie z. B.

Kampagnen mit oder Medienerstellung für Kinder und Jugendlichen,
Maßnahmen in der Erwachsenenbildung zur Förderung des Gedankens der Nachhaltigkeit
bzw. des Klimaschutzes.

Die Aufzählung der Fachgebiete, die eine Förderung erfahren können, ist nicht abschließend. Gefördert werden Maßnahmen die im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) begonnen und beendet wurden.

3. Vorschläge zur Vergabe der Preise

- 3.1 Vorschläge für die Vergabe des „**innogy Klimaschutzpreises**“ können der Stadt Werther (Westf.) jeweils bis zum 15. Juli eines Jahres zur Beurteilung vorgelegt werden.
- 3.2. Der Vorschlag soll eine inhaltliche Darstellung und Dokumentation des Projektes in Schrift und Bild beinhalten.
- 3.3 Auf eine Prämierung besteht kein Rechtsanspruch.

4. Förderbeträge

- 4.1 Pro Kalenderjahr werden 3 Preise ausgelobt, und zwar in der Reihenfolge,
 1. Preis = 500,00 €
 2. Preis = 300,00 €
 3. Preis = 200,00 €
- 4.2 Wenn weniger als drei Anträge eingereicht werden, darf das Preisgeld an die vorhandenen Bewerber ausgeschüttet werden.

5. Auszahlung

Die Auszahlung des „**innogy Klimaschutzpreises**“ erfolgt nach der Verfügbarkeit der Mittel durch innogy SE, Münster.

6. Entscheidungszuständigkeiten

Eine Jury wählt den Preisträger aus. Vorsitzender der Jury ist der Umweltausschussvorsitzende. Dieser ist stimmberechtigt. Jede Fraktion kann je einen stimmberechtigten Vertreter entsenden. Zudem gehört ein stimmberechtigter Vertreter der innogy SE der Jury an, dem ein Veto-Recht zusteht. Die Entscheidungen trifft die Jury mit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

7. Funktionsbezeichnungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

8. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die Grundsätze der Stadt Werther (Westf.) über die Auslobung des Umweltschutzpreises „Klima 2000“ treten außer Kraft.